

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0161-III/5/2018

Wien, am 4. Juni 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. April 2018 unter der Zahl 661/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ergebnis der Untersuchung über Fake-Interviews im BFA" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Am 3. Februar 2017 wurde der Sachverhalt vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) zur Prüfung auf strafrechtliche Relevanz übermittelt. In der Folge wurde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) am 4. Mai 2017 seitens der ermittelnden Staatsanwaltschaft Linz darüber in Kenntnis gesetzt, dass von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG (kein Anfangsverdacht) abgesehen wurde.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

Da das Verfahren eingestellt wurde, gab es keinen Grund für weitere Veranlassungen. Festzuhalten ist, dass das BFA unverzüglich nach Publikation der unberechtigten Vorwürfe proaktiv Qualitätssicherungsmaßnahmen - etwa im Bereich der Einvernahmen - gesetzt hat und damit präventiv tätig geworden ist.

Herbert Kickl



